



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

XXXX

Drucksache XVIII-A XXX
Datum 13.08.2009

Kleine Anfrage von **Henrik Strate (SPD-Fraktion)**

Fliegende Bauten bei der „Kiosk-Toilette“ in Wittenbergen

Die öffentliche Toilettenanlage zwischen Wittenbergener Strand und Tinsdaler Heide in Rissen wird seit vielen Jahren durch einen Kioskbetrieb ergänzt.

Mittlerweile wurde dieser um Stühle, Tische sowie einen mit gelbem Sand aufgeschütteten und Holzbohlen befestigten "Beachclub"-ähnlichem Bereich erweitert. Zudem sind die oberen Sitzbereiche mit Pavillons überdacht.

Der Rasenbereich östlich des Kiosk zwischen asphaltiertem Weg und Tümpel war bisher Abstellfläche für Fahrräder. Dieser Bereich wurde ebenfalls mit kleinen Baumstämmen abgesperrt, so dass Fahrräder nunmehr häufig den Rettungsweg behindern.

Vor kurzem haben sich größere Äste aus den darüber befindlichen Bäumen gelöst und haben einen Teil der Pavillon durchlagen und zerstört. Glücklicherweise ist dies in den Morgenstunden geschehen, Gäste oder Angestellte befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht in dem Bereich.

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

1. Sind dem BA die tiefbaulichen Konstruktion sowie die „fliegenden Bauten“ bekannt?
2. Bestehen für den "Beachclub"-Bereich oder die fliegenden Bauten (Pavillons) hoch- oder tiefbauliche Genehmigungen?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese mit welchen Auflagen erteilt? Wurde die Politik damit befasst?
 - b. Wenn nein, wurden keine Anträge gestellt oder sind diese nicht notwendig?
3. Müssen generell für Einrichtungen dieser Art grundsätzlich Genehmigungen beantragt resp. erteilt werden?
4. Wie beurteilt das Bezirksamt den jüngsten Vorfall und die Zulässigkeit der offenbar dauerhaft eingerichteten „fliegenden Bauten“ auf die Sicherheit für Gäste dieses „gastronomischen“ Betriebes? Besteht aus Sicht des Bezirksamtes hier Handlungsbedarf und/oder wurde das Bezirksamt hier bereits tätig?
5. Befindet sich dieser Betrieb im Bereich des NSG oder des Landschaftsschutzbereiches?
 - a. Bestehen hierbei besondere Auflagen? Wenn ja, welche?
 - b. Werden diese eingehalten?
6. Ist die Abgliederung des Rasenbereiches zulässig?
7. Welche Genehmigungen und Auflagen wurden seitens des Bezirksamtes generell für den Betrieb der öffentlichen Toilette mit Kioskbetrieb erteilt?